

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 14.10.2005

Nr.: 18

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 293 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“ Gemeinde Hohenwarthe..... 556
 - 294 Öffentliche Bekanntmachung für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Sitzung des Wahlausschusses.....557
 - 295 Wahlbekanntmachung – Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober in Gommern558
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 295 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung des Regionalausschusses 559
 - 296 Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung der Regionalversammlung 559
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

293

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
Fachbereich 1
Gemeinde Hohenwarthe

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung einer 6. vereinfachten Änderung des**

Bebauungsplanes „Waldschänke“, Gemeinde Hohenwarthe,
(gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 13.09.2005 den Beschluss zur Durchführung einer 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“ beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

Ergänzung der textlichen Festsetzungen im Punkt 2.4.: „Einliegerwohnung für Betreiber ausnahmsweise zulässig“

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 21.10.2005 bis 23.11.2005

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von betroffenen Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 05.10.2005

gez. Jantz
Leiterin Fachbereich 1

294

Wahlbehörde: Stadt Gommern
Wahlamt
Platz des Friedens 10
39245 Gommern

**Öffentliche Bekanntmachung für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl
am 30. Oktober 2005 in der Stadt Gommern
Sitzung des Wahlausschusses**

Am 01. November 2005 um 15.00 Uhr findet in der Stadtverwaltung Gommern, Walther-Rathenau-Straße 4, im Sitzungsraum, 1. Etage, 39245 Gommern, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

- Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Bürgermeisterwahl fest.

Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

39245 Gommern, den 11. Oktober 2005

gez. Fritsch
Wahlleiterin

295

Wahlbekanntmachung

1. Am **30. Oktober 2005**

findet in der **Stadt Gommern**

die **Stichwahl zur Bürgermeisterwahl**
statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die **Stadt Gommern ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt.**
In Gommern 3 Wahlbezirke und jeweils 1 Wahlbezirk in den Orten Vogelsang, Pöthen, Vehlitz, Dannigkow, Wahlitz, Menz, Nedlitz, Ladeburg, Leitzkau und Dornburg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.09. bis 14.09.2005 übersandt worden waren, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl hat jede wählende Person eine Stimme.**
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
Die Stimmzettel **für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, **dass sie** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will.
Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimmen nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Gommern, den 11. Oktober 2005

gez. Petersen
Bürgermeister

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

296

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am 28.11.2005 um 09:00 Uhr

**im Raum 527/528 des Landesverwaltungsamtes Magdeburg,
Halberstädter Straße 39a in 39112 Magdeburg**

findet die nächste Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt.

In dieser Sitzung werden die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg abgewogen.

Sollten an diesem Tag nicht alle Abwägungspunkte abgearbeitet werden können, wird die Sitzung am 29.11.2005 um 11.00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzungsbekanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 11 am 15.11.2005

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 30.09.2005

gez: Dr. Lutz Trümper
Verbandsvorsitzender

297

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Der Verbandsvorsitzende

Hinweisveröffentlichung

Am 24.11.2005 um 10:30 Uhr

**im Raum 607 des Landesverwaltungsamtes Magdeburg
Halberstädter Straße 39a in 39112 Magdeburg**

findet die nächste Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg statt. Die Sitzungsbekanntmachung einschließlich der Tagesordnung wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Nr. 11 am 15.11.2005

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Kittelmann (Telefon-Nr. 0345/514-1175) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 30.09.2005

gez: Dr. Lutz Trümper
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Kreistagsbüro
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-1099
Internet: www.lkjl.de
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet unter www.lkjl.de Kreisverwaltung > Amtsblätter 2005 oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Versand möglich.